



Unterlagen können vom  
**01.10.** bis zum **30.11.**  
des jeweiligen Jahres  
eingereicht werden.

## HABEN SIE INTERESSE?

Stellen Sie einen Online-Antrag beim Klima- und Umweltamt mit folgenden Unterlagen:

- prüfbare Kostenvoranschläge
- Planungsunterlagen mit Beschreibung der auszuführenden Arbeiten
- Bilder des aktuellen Zustands

Im Einzelfall können weitere Unterlagen benötigt werden.



## WER KANN ALLES EINE FÖRDERUNG BEANTRAGEN?

- Eigentümer und Eigentümerinnen
- Eigentümergemeinschaften
- Mieterinnen, Mieter sowie Pächterinnen und Pächter
- Vereine, Genossenschaften
- Unternehmen, etc.

## VORTEILE GEBÄUDEBEGRÜNUNG



Hitzevorsorge



Starkregenvorsorge



Regenwasser zurückhalten



Verbesserung der Luftqualität



Lärminderung



Neue Lebensräume für Pflanzen und Tiere schaffen



Energieeinsparung: Dämmung, Kühlung und Verschattung



Steigerung des Wohlbefindens



Einsparungen bei der Niederschlagswassergebühr



Verbesserung des Stadtbildes und der Aufenthaltsqualität



Steigerung des Energieertrages bei PV Anlagen



Wertsteigerung der Immobilie

## WEITERE INFORMATIONEN



Antrag stellen und Informieren zum Förderprogramm  
Link zur Stadt-Website  
[www.stadt.bamberg.de/forderung-gebäudebegrünung](http://www.stadt.bamberg.de/forderung-gebäudebegrünung)



Sie interessieren sich speziell für eine Dachbegrünung? Dann ist das Gründachkataster Ihre erste Anlaufstelle für Bamberg:  
[www.gruendach-bamberg.de](http://www.gruendach-bamberg.de)



Weitere Fachinformationen zu Gebäudebegrünung:  
[www.gebaeudegruen.info](http://www.gebaeudegruen.info)

### Kontakt

Klima- und Umweltamt  
Luitpoldstraße 51  
96052 Bamberg  
[umwelt-foerderung@stadt.bamberg.de](mailto:umwelt-foerderung@stadt.bamberg.de)

Texte: Christian Baumgärtner  
Fotos: Jürgen Gerdes<sup>[1]</sup>, Jürgen Schraudner<sup>[2]</sup>,  
Christian Baumgärtner<sup>[3]</sup>  
Grafik & Layout: Katharina Maier  
Stand: August 2024

## BAMBERGS BEGRÜNTE GEBÄUDE

FÖRDERPROGRAMM ZUR DACH-, ZAUN- UND FASSADENBEGRÜNUNG





## GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen machen Bamberg nicht nur für uns Menschen lebenswert, sie sind auch die grünen Lungen unserer Stadt. Sie bieten Tieren wie Insekten einen Lebensraum und verbessern durch Sauerstoffproduktion, CO<sub>2</sub>- und Luftschadstoffbindung, Lärmreduzierung und Schattenbildung das Stadtklima.

Dadurch entstehen in vielerlei Hinsicht gesundheitliche, soziale aber auch ökonomische Wohlfahrtswirkungen für die Bevölkerung. Wo der Platz hierzu fehlt, lassen sich auch über Dach-, Zaun- und Fassadenbegrünungen wertvolle, innerstädtische Naturoasen in einer dicht bebauten Stadt schaffen.

Helfen Sie dabei mit, Ihr Stadtviertel zu begrünen. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Anpassung an den Klimawandel. Die Stadt Bamberg unterstützt Sie bei einer Dach-, Fassaden- oder Zaunbegrünung mit einer finanziellen Förderung.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Begrünung von ...

- **Dächern,**
- **Zäunen und Gabionen**
- **Fassaden**

... bei Bestandsgebäuden innerhalb des Bamberger Stadtgebiets.



### Dachbegrünung

Gefördert wird die Begrünung von Dächern im Bestand an Gebäuden wie Wohnhäusern, Carports, Garagen und untergeordneten Anbauten. Förderfähig sind sowohl Intensiv- als auch Extensivbegrünungen sowie die Kosten der Maßnahmen, die der Herstellung der Dachbegrünung dienen. Speziell eine extensive Dachbegrünung kann gut in Kombination mit Photovoltaik-Anlagen installiert werden und steigert sogar die Leistung der PV-Anlage.

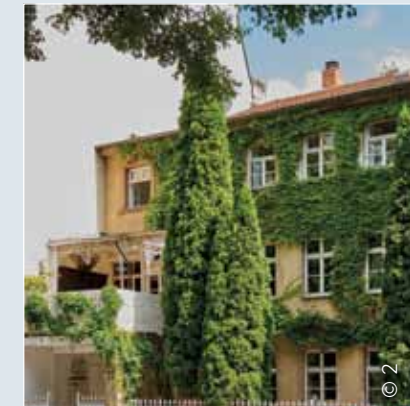
### Vertikalbegrünung

Gefördert wird die Begrünung von Fassaden im Bestand an Gebäuden oder anderen vertikalen Objekten wie bspw. Zäunen oder Gabionen. Förderfähig sind sowohl boden- als auch wandgebundene Fassadenbegrünungen. Die Bezuschussung von Klettergerüsten oder Rankhilfen ist grundsätzlich möglich.

## WAS WIRD BEZUSCHUSST?

Bezuschusst werden entsprechend dem Fördersatz:

- **Materialkosten** (z. B. Substrate, Rankhilfen)
- **Pflanzen und Pflanzkosten**
- **Arbeitskosten**
- **Nebenkosten für Planung und Prüfung** durch eine anerkannte Fachkraft bis max. 10% der Gesamtkosten



## WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

Die Förderung erfolgt in Form von pauschalen Zuschüssen von max. 50 % der förderfähigen Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 5.000 € pro Maßnahme.

